

Bildungszentrum Palottis
Schulische Brückenangebote

Hausordnung Schule

Absenzen
Regeln und Sanktionen
Mittagessen im Palottis
Ausgangszone
Kleiderordnung

Schuljahr 2026/2027

Hausordnung

Geltungsbereich

Die Hausordnung des Bildungszentrums Palottis (BZP) gilt für die Bereiche Schule und Kurse.

Die Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Palottis. Alle helfen mit, dass sie eingehalten wird.

Die Regeln sind nach Stichworten alphabetisch geordnet. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer werden im Folgenden als Schülerinnen und Schüler bezeichnet.

Absenzen

Wer zum Unterricht, zu einem Termin oder einem Anlass nicht pünktlich erscheinen kann, informiert rechtzeitig darüber.

Es gelten zusätzlich die Regeln «Absenzen» und «Regeln und Sanktionen».

Bei individuellen Absenzen werden die nicht bezogenen Leistungen für Unterricht, Kost und Logis nicht zurückerstattet.

Besuche

Für externe Besucherinnen oder Besucher auf dem Palottisareal holen die Schülerinnen und Schüler vorgängig eine Bewilligung von einer Lehrperson ein.

Einrichtungen

Alle tragen zu allen Einrichtungen Sorge. Schäden müssen sofort der Lehrperson/ Kursleitung oder der Leitung Schule & Betrieb gemeldet werden. Für mutwillige Schäden muss die Verursacherin oder der Verursacher bezahlen.

Fehlverhalten

Es gibt unterschiedliche Stufen von Fehlverhalten: leicht, mittel und schwer.

Bei Fehlverhalten gibt es je nach Stufe folgende Sanktionen: Eintrag, Arbeitsdienst, schriftlicher Verweis, Ultimatum, Ausschluss (siehe «Regeln und Sanktionen»).

Über Eintrag und Arbeitsdienst entscheidet die zuständige Lehrperson/ Kursleitung.

Über schriftliche Verweise, Ultimatum und Ausschluss entscheidet die Leitung Schule & Betrieb, allenfalls in Absprache mit der Klassenlehrperson/ Kursleitung.

Die Leitung Schule & Betrieb kann einen zeitlich begrenzten Ausschluss anordnen (Time-out).

Die Erziehungsberechtigten / Leitung Transitzentrum, Behörden werden darüber informiert.

Bei einem Ausschluss / Austritt werden nur die nicht bezogenen Leistungen für Kost und Logis zurück-erstattet, die Schulkosten nicht.

Sicherheit

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Schul-/ Kursbeginn über das Sicherheitskonzept informiert.

Die Anweisungen der Lehrpersonen und Verantwortlichen müssen strikte eingehalten werden.

Suchtmittel

Das Haus ist sucht- & rauchfrei!

Auf dem Areal ist das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) nur in den bezeichneten Raucherzonen gestattet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keinen Alkohol, keine Drogen oder andere Suchtmittel besitzen oder konsumieren. Sie dürfen sie auch nicht für andere kaufen oder sie anderen bringen. Es gibt Kontrollen. Diese Kontrollen sind zu akzeptieren.

Unterhaltungselektronik

Unterhaltungselektronik benutzen ist während des Unterrichts und während aller Mahlzeiten im Speisesaal verboten.

Auf dem gesamten Palottisareal sind die Kopfhörer zu gebrauchen. Ausnahmen können durch die Lehrpersonen erteilt werden.

Unterricht / Mittagessen

Der Besuch des Unterrichts (40 Wochenstunden) inkl. der Ämtli gemäss Stundenplan ist obligatorisch. Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich, haben alles nötige Material dabei und nehmen am obligatorischen Mittagessen pünktlich teil.

Der regelmässiger Unterrichtsbesuch ist Voraussetzung für den Lernerfolg. Zu häufige Abwesenheiten wirken sich negativ aus und können Konsequenzen haben.

Beim Mittagessen gelten die Regeln «Mittagessen im Palottis».

Verhalten

Alle verhalten sich fair, tolerant und rücksichtsvoll. Wir sprechen eine anständige Umgangssprache. Im Palottis wird grundsätzlich Deutsch gesprochen, auch untereinander in den Pausen.

Wir tragen der Situation angepasste Kleidung gemäss unserer «Kleiderordnung».

Termine nehmen wir pünktlich wahr.

Für die Schülerinnen und Schüler gilt zusätzlich zur Hausordnung die «Regeln und Sanktionen».

Zeugnis

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Semester- und ein Jahreszeugnis. Es macht eine Aussage zu ihren Leistungen, dem Verhalten (Sozial- und Selbstkompetenzen) und den entschuldigten und unentschuldigten Absenzen.

Schiers, 20. Juli 2026

Jann Andri Thöny
Leitung Schule & Betrieb

Absenzen

Es werden zwei Arten von Absenzen unterschieden:

1. Unvorhersehbare Absenzen

Damit sind Absenzen gemeint, die unvorhergesehen sind, noch nicht bekannt sind.

Beispiele: Unfall, Krankheit

2. Vorhersehbare Absenzen

Damit sind alle Absenzen gemeint, die im Voraus bekannt sind.

Beispiele: Arztbesuch, Schnupperlehre, Multicheck, Hochzeit, Beerdigung, Fahrprüfung, Gemeinde, Sozialamt, usw.

Es werden zwei Arten der vorhersehbaren Absenzen unterschieden:

1. Absenzen ohne Spielraum

Der Entscheid kann durch die Stammklassenlehrperson gefällt werden

Beispiele: Berufliche Absenzen, Arztbesuche usw.

2. Absenzen mit Entscheidungsspielraum

Der Entscheid wird durch die Leitung Schule & Internat gefällt

Beispiele: Fasten, Urlaub, Familienfest, religiöses Fest usw.

Regeln für die Abmeldungen

Vorgehen bei unvorhersehbaren Absenzen

Können Schülerinnen oder Schüler nicht pünktlich oder gar nicht ins Internat anreisen, in den Unterricht kommen oder an einer Mahlzeit teilnehmen, müssen sie sich abmelden.

Von Montag- bis Freitagmorgen informieren die Schülerinnen und Schüler zwischen 08:00 und bis spätestens 1 Minute vor Unterrichtsbeginn persönlich den Empfang mit dem genauen Grund der Abwesenheit, Telefon: 081 300 21 21.

Die Abmeldungen müssen täglich wiederholt werden!

Bei unvorhersehbaren Absenzen tagsüber informieren alle Schülerinnen und Schüler die Stammklassenlehrperson oder melden sich beim Empfang.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich beim Absenzwesen an folgende Punkte halten:

- Korrekte Abmeldung
- Schriftliche, selbst geschriebene Entschuldigung bis spätestens am darauffolgenden Montag
- bei SuS unter 18 Jahren muss die Entschuldigung die Unterschrift der Eltern / des gesetzlichen Vertreters oder einer Betreuungsperson enthalten

Längere Absenzen (gesundheitliche Probleme)

Für Absenzen aus gesundheitlichen Gründen, die länger dauern, geben die Schüler und Schülerinnen ab dem 3. Tag der Stammklassenlehrperson ein Arztzeugnis ab.

Vorgehen bei vorhersehbaren Absenzen

Absenzen ohne Spielraum

Vorgehen: Mindestens einen Tag vor der Absenz muss ein schriftliches Gesuch an die Klassenlehrperson gestellt werden. Die Klassenlehrperson informiert die SuS, ob das Gesuch so angenommen ist. Wenn nicht, bespricht sie mit dem SuS das weitere Vorgehen und leitet das Gesuch an die Leitung Schule & Betrieb weiter.

Schnupperlehren und Vorstellungsgespräche sind fast immer möglich. Berufliche Termine gelten nicht als Absenzen.

Absenzen mit Entscheidungsspielraum

Vorgehen: Mindestens 8 Tage vor der Absenz muss ein schriftliches Gesuch an die Stammklassenlehrperson gestellt werden.

Sie leitet das Gesuch an die Leitung Schule & Betrieb weiter.

Das Nachholen des Unterrichtstoffes liegt in der Verantwortung der SuS.

Regeln und Sanktionen Schule

Schulklima	Eintrag durch Mitarbeitende	Verweis durch Leitung	Ultimatum durch Leitung	Ausschluss durch Leitung
Unterscheidung intern - extern Für externe Schüler/innen gelten die allgemein gültigen Regeln während allen schulischen Aktivitäten und während des Aufenthalts auf dem Gelände des Palottis. Mehrmaliger leichter Regelverstoss → Eintrag (im Ermessen der Mitarbeitenden)	6 Einträge für Schüler/innen während der Schulzeit → Verweis Schule plus Arbeitseinsatz	2 Verweise für Schüler/innen während der Schulzeit bedeuten → Ultimatum Schule mit Kopie an Erziehungsberechtigte, Fachstelle, TRZ, Pflegeeltern - Möglichkeit eines Timeouts	Ultimatum Schule + Verweis Schule bedeuten → Ausschluss aus der Schule und dem Internat mit Kopie an Erziehungs- berechtigte, Fachstelle, TRZ, Pflegeeltern	Direkter Ausschluss aus der Schule und dem Internat (rechtliches Gehör)
Für ein gutes Schulklima - sind wir pünktlich zum Unterrichtsbeginn bereit oder melden uns korrekt ab - haben wir alles benötigte Material dabei - führen wir unsere Aufträge korrekt aus - sprechen wir Deutsch - kleiden wir uns passend - konsumieren wir Tabakwaren nur in der Raucherecke - beleidigen wir niemanden - trinken wir im Unterrichtszimmer nur Wasser, essen ist nicht erlaubt und kauen keine Kaugummis - gehen wir tolerant, ehrlich und respektvoll miteinander um - hören wir Musik im allgemeinen Bereich mit Kopfhörern - tragen wir Sorge zum Mobiliar und Unterrichtsmaterial - benützen wir die Sportgeräte im Freien - ist das Handy während des Unterrichts und der Essenszeiten unsichtbar und lautlos - gehen wir respektvoll mit Lebensmitteln um - raufen und schlagen wir uns nicht - tragen wir Hausschuhe	Allgemein gültig - mehrmaliger leichter Regelverstoss (siehe gutes Schulklima) - den Mitarbeitenden unanständige Antworten geben oder Aussagen machen - Mitschüler/innen schwer beleidigen - etwas Organisiertes vorzeitig verlassen - unentschuldigte Absenzen - Auftrag verweigern	Allgemein gültig: - etwas mit wenig Wert stehlen - Sachen mutwillig beschädigen - Schiers ohne Bewilligung verlassen - jemanden verbal oder körperlich bedrohen - Stimmung gegen jemanden machen (mobben) - im Haus rauchen - jemanden diskriminieren (z.B. Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Neigung, Aussehen, Gesundheit, intellektuelle Leistung usw.)	Allgemein gültig - jemanden sexuell belästigen - Alkohol oder weiche Drogen besitzen oder konsumieren - an einer Schlägerei beteiligt sein - etwas mit viel Wert stehlen	Allgemein gültig - harte Drogen besitzen oder konsumieren - massive Gewaltanwendung - jemanden mit einem Gegenstand bedrohen, auch zum Spass (z.B. Waffen, Rasiermesser, Küchenmesser, usw.) - Waffen auf sich tragen oder einsetzen.

Mittagessen im Palottis

Alle Schülerinnen und Schüler informieren sich jeweils am Montag an der Infotafel über die Ämtliverteilung.

11.50 Uhr tischt die Gruppe «Auftischen» selbständig Teller, Besteck und Gläser auf. Ebenso werden die Abräumwagen vorbereitet und die Abwaschmaschine eingeschaltet.

12.00 Uhr sitzen alle Schülerinnen und Schüler am Tisch (freie Platzwahl).

Beim Glockenklang sind alle still.

Das Essen wird tischweise durch die Lehrkräfte geschöpft.

Nach dem zweiten Glockenklang wird der Esstisch gemeinsam aufgeräumt: das Geschirr, das Besteck und die Wasserkrüge werden bei den Abräumwagen deponiert.

Der Speisesaal kann nun verlassen werden.

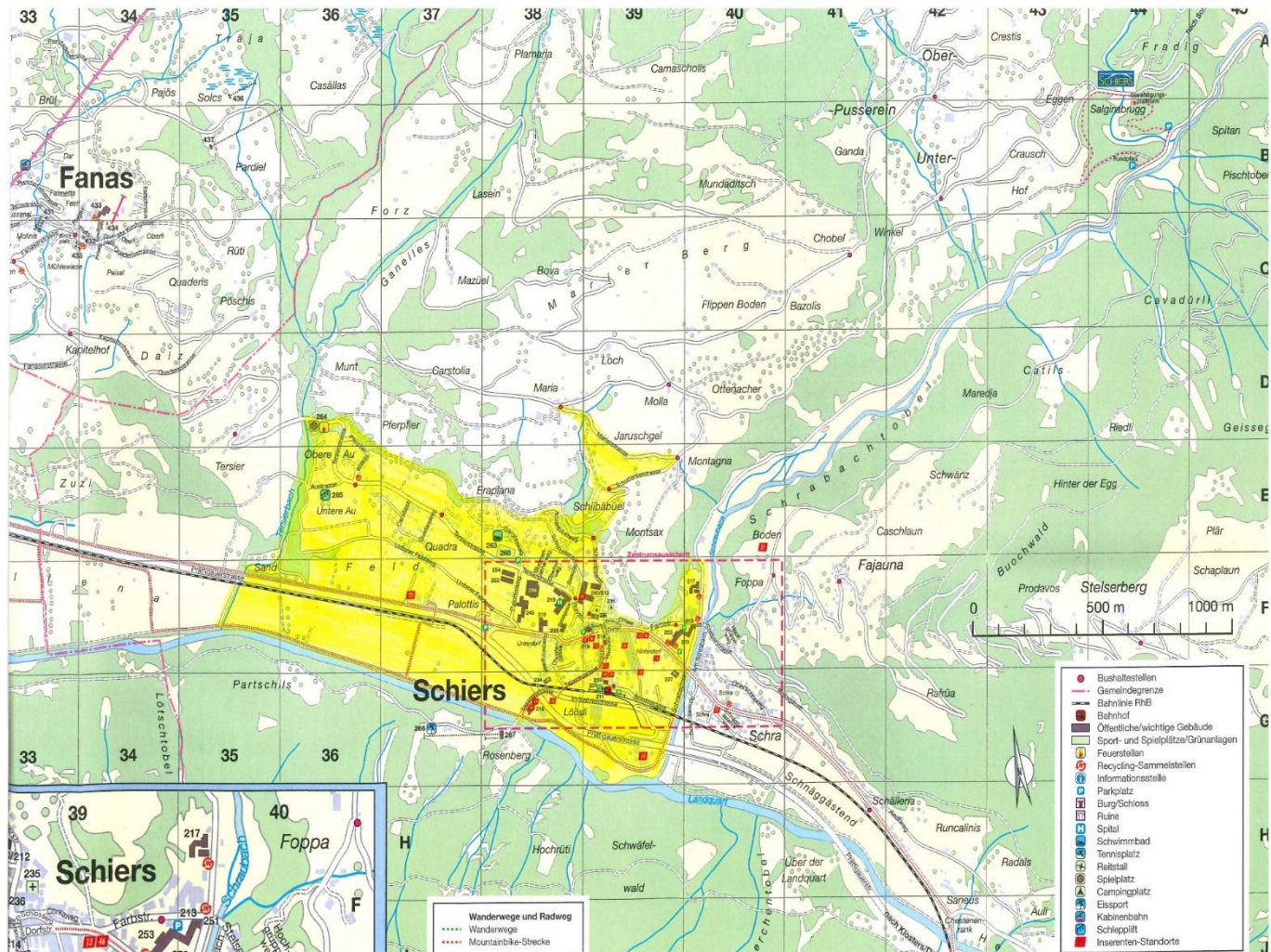
Die Ämtligruppen «Office» und «Speisesaal» erledigen ihre Arbeiten.
Abmeldung bei der Lehrperson nach getaner Arbeit.

Smartphone

Der Gebrauch des Smartphones ist im Speisesaal nicht erlaubt (weder seh- noch hörbar).

Keine Musik (auch nicht mit Kopfhörer).

Plan Ausgangszone



Kleiderordnung

KLEIDER MACHEN SCHULE

Wir ALLE erscheinen in angepasster Kleidung an unserem Arbeitsort
BILDUNGSZENTRUM PALOTTIS



Freizeithose



Shorts





Rock



Leggings



Kopfbedeckung

Kopfbedeckung erlaubt:
Sport, Garten, Werkstatt



Trägershirt



Pullover mit Kapuze